



Zurück an:

Stadt Welzow
Poststraße 8
03119 Welzow
E-Mail: ordnungsamt@welzow.de

Antrag auf Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen eines Feuerwerks

(Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse F2)

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks.

| | |
|--|---|
| <p><u>Antragsteller</u></p> | <p>..... Geb.-Datum</p> <p>Name, Vorname</p> <p>.....</p> <p>Wohnanschrift</p> <p>.....</p> <p>Handy-Telefonnummer</p> |
| <p><u>Veranstalter</u></p> | <p>.....</p> <p>Name, Vorname, evtl. Firmenname</p> <p>.....</p> <p>Anschrift</p> <p>.....</p> <p>Handy- Telefonnummer</p> |
| <p><u>Art der Veranstaltung / Veranstaltungsgrund</u></p> | <p>.....</p> |
| <p><u>Veranstaltungstag</u></p> | <p>..... Beginn: Uhr</p> <p>Datum Ende:Uhr</p> <p>(Das Feuerwerk darf höchstens 15 Minuten andauern und muss um 22:00 Uhr, in den Monaten Juni/Juli um 22:30 Uhr beendet sein.)</p> |
| <p><u>Veranstaltungsort</u></p> | <p>.....</p> <p>Genauere Flächenbeschreibung</p> <p>.....</p> <p>Ort, Straße und Hausnummer</p> |
| <p><u>Zustimmung des Grundstückseigentümers</u></p> | <p>Ja Nein</p> <p>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</p> |

| | |
|---------------------------------|-------|
| <u>Feuerwerksklasse:</u> | |
|---------------------------------|-------|

*Das Abbrennen von Feuerwerken der Kategorien 3, 4, P1, P2, T1 oder T2 hat der Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber 2 Wochen vorher der o.g. Behörde anzuzeigen (§23 1.SprengV).

| | |
|---|--|
| <u>Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen:</u> | Der Abbrennplatz wird für den Publikumsverkehr deutlich erkennbar nach allen Seiten abgesperrt durch: - Seile, Schilder, Absperrband – Absperrposten (in Sichtweise zueinander) |
| <u>Auf dem Abbrennplatz wird bereitgehalten:</u> | Zur Brandbekämpfung: - mindestens 2 Handfeuerlöscher oder - 4 mit Wasser gefüllte Eimer und einige Schaufeln |
| | Für die Erste Hilfe: - ein Verbandskasten, inklusive Verbandsmaterial zur Versorgung von Verbrennungen/ Brandwunden |
| <u>Die Nachbarschaft wird/wurde informiert:</u> | Ja Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen) |

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

1. Es muss ein besonderer Grund für die Durchführung eines Feuerwerks vorliegen.
2. Der Antrag muss **schriftlich** mit Hilfe des dafür vorgesehenen Formulars erfolgen.
3. Der Antrag ist **mindestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstag** zu stellen.
4. **Feuerwerke dürfen ab der Waldbrandgefahrenstufe 4 nicht durchgeführt werden.**
5. Pyrotechnische Gegenstände mit Knall- und Heuleffekt dürfen nicht abgebrannt werden.
6. Ein Feuerwerk darf maximal 15 Minuten dauern und muss um 22:00 Uhr (im Juni/Juli um 22:30 Uhr) beendet sein.
7. Die Nachbarschaft ist vorher über die Durchführung des Feuerwerks zu informieren.
8. Erforderliche Sicherheitsbestimmungen müssen getroffen werden.
9. Informieren Sie sich, welche Schäden im Falle des Auftretens durch Ihre Versicherung gedeckt sind und übernommen werden.
Die schriftliche Bestätigung Ihrer Versicherung für die Übernahme von Schadenersatzansprüchen ist dem Ordnungsamt vorzulegen.
10. **Die Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig.**